

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0106/2019

Abteilung: Fachbereich 4-440

Bearbeiter/in: Jutta Schneider

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36350

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 39.600 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	16.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII;
Abschluss einer Vereinbarung über Inobhutnahmeplätze.**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Das Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, mit dem Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH (ZAB) eine Vereinbarung über das Vorhalten von drei stationären Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII zu schließen.

Begründung:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet, eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2017 wurde ausführlich über die Situation des Sozialen Dienstes im Rahmen des Bereitschaftsdienstes und von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen berichtet. Der Ausschuss erteilte einen Auftrag, Lösungen für die Problematiken zu suchen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2018 wurde über zwischenzeitlich geführten Gespräche berichtet.

Das ZAB stellt pro Platz Vorhaltekosten in Höhe von 1.100 Euro monatlich pro Platz in Rechnung. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme hat der Träger zusätzlich Anspruch auf ein kalendertägliches Entgelt. Die ZAB gGmbH arbeitet seit vielen Jahren mit dem Jugendamt der Stadt Speyer und den anderen vorderpfälzischen Jugendämtern zusammen und hält bereits für die Jugendämter Frankenthal und Rhein-Pfalz-Kreis ein entsprechendes Angebot vor. Gemäß aktuellen Rückfragen sind die Jugendämter mit der fachlichen und organisatorischen Kooperation sehr zufrieden. Mit dem Landesjugendamt fand eine Erörterung am 11.09.2019 statt.

In der Sitzung erfolgt eine mündliche Erläuterung.